

DAS BESTE
FÜR BAYERN



**Antworten der
Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen des Lesben- und Schwulenverbands in
Deutschland (LSVD), Bayern
20. August 2018**

1) Homophobie und Transfeindlichkeit in Bayern bekämpfen

1.1. Bayern ist das einzige Bundesland, das keinen „Aktionsplan gegen Homophobie und Transfeindlichkeit“ umgesetzt hat bzw. plant. Werden Sie dafür sorgen, dass Bayern in der kommenden Legislaturperiode einen entsprechenden Aktionsplan auf den Weg bringt? Wenn ja, wie wollen Sie dafür sorgen, dass Vereine und Organisationen aus der Community an der Erstellung beteiligt werden?

Es bestehen keine Pläne, einen Aktionsplan gegen Homo- und Transfeindlichkeit einzuführen, da es keinen unmittelbaren Handlungsbedarf gibt: Die CSU-geführte Bayerische Staatsregierung arbeitet bereits auf allen fachlichen Ebenen Homo- und Transfeindlichkeit entgegen und kümmert sich um die Akzeptanz aller Menschen, unabhängig von deren sexueller Identität. Die Leitstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern im Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales ist Ansprechpartnerin für allgemeine Anfragen aus dem Bereich LSBTI und tritt dafür ein, dass Rollenstereotypen und genderspezifische Vorurteile aufgelöst werden.

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) unterstützt bundesweit auf unabhängige Weise Personen, die Benachteiligungen erfahren haben, die aufgrund ihrer sexuellen Identität erfolgt sind. In Fällen, in denen eine Beratungsstelle in Wohnortnähe gewünscht wird, hat die ADS eine Online-Umkreissuche eingerichtet, anhand derer Betroffene schnell und unbürokratisch Kontakt zu der gewünschten Stelle aufnehmen können.

Allein in Bayern gibt es über 15 solcher Beratungsstellen. Diese Stellen setzen sich bayernweit für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt ein. Sie wirken sämtlichen Formen der Homo- und Transphobie entgegen.

1.2. Welchen weiteren Handlungsbedarf sehen Sie bei der Bekämpfung von Diskriminierung und Gewalt gegen LSBTI in Bayern?

Ein weiterer Handlungsbedarf besteht zusätzlich zu den oben gemachten Angaben nicht. Alle dafür notwendigen „Aktionen“ erfolgen bereits situativ und je nach Faktenlage durch die Staatsregierung in den jeweils zuständigen Ressorts (Ressortprinzip).

Das Staatsministerium des Innern und für Integration ist z. B. zuständig für die Bereiche Sport, Kirchen, Religion und Migrantinnen- und Migrantenorganisationen, das Staatsministerium für Unterricht und Kultus für den Bereich Erziehung und das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales ist tätig im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit.

2. Regenbogenkompetenz in Schule und Unterricht

2.1. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Schulen die Vielfalt von Lebensweisen und Identitäten fächerübergreifend thematisieren? Wenn ja, wie wollen Sie dieses Ziel verwirklichen?

2.3. Wie wollen Sie dafür sorgen, dass die „Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung in den bayerischen Schulen“ das Thema „Vielfalt von Lebensweisen und Identitäten“ stärker in den Fokus nehmen und auch in den Grundschulen Familienvielfalt als Querschnittsthema mitgedacht wird?

Fragen 2.1. und 2.3. werden gemeinsam beantwortet:

Ende 2016 wurden die Richtlinien zur Familien- und Sexualerziehung komplett aktualisiert. Die Bayerische Verfassung mit ihren Wertentscheidungen und Bildungszielen bleibt für die CSU die Basis. Dabei war und ist es uns wichtig, dass wissenschaftlich gesicherte, altersangemessene und ausgewogene Informationen vermittelt werden und mit großer Sorgfalt darauf geachtet wird, dass für den gesamten Themenbereich die bisherige Linie eines behutsamen und sensiblen Umgangs beibehalten wird. Der LehrplanPlus in der Grundschule enthält entsprechende Lehrplaninhalte.

Je nach Lehrplanziel werden diese nicht in einem eigenen Unterrichtsfach, sondern im Rahmen mehrerer Fächer verwirklicht. Die Fächer tragen dabei in unterschiedlichem Maße zur Familien- und Sexualerziehung bei. Je nach Schulart und entsprechenden Jahrgangsstufen dient der Klärung „humanbiologischer Sachverhalte“ in erster Linie der Unterricht in den Fächern: Heimat- und Sachunterricht (HSU), Natur und Technik, Biologie, Physik/Chemie/Biologie (PCB). Die Themen „Geschlechterrolle und Geschlechtsidentität“ sowie „Selbstkonzept und Gesellschaft“ erschließen vor allem die gesellschaftswissenschaftlichen sowie musischen Fächer in enger Zusammenarbeit mit den Fächern Religionslehre, Ethik und Deutsch. Die Entwicklung von sozialen und personalen Fähigkeiten geschieht im Miteinander des Schullebens und ist Aufgabe aller Fächer.

In den neuen Richtlinien ist das Thema „Sexuelle Orientierung“ entsprechend dem heutigen Stand der Erkenntnis und seiner Relevanz aktualisiert worden und fällt unter der Abwägung „wissenschaftlich gesichert, altersangemessen und ausgewogen“ in die weiterführenden Schulen. Zudem werden in der Grundschule wichtige Grundkenntnisse gelegt. Um möglichst alle Aspekte entsprechend abzubilden, wurde der Richtlinienentwurf von einer schulerfahrenen, bundesweit anerkannten wissenschaftlich ausgewiesenen Expertin für schulische Sexualerziehung geprüft und positiv bewertet.

2.2. Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, damit das Thema „Vielfalt von Lebensweisen und Identitäten“ Eingang in die pädagogische Aus- und Fortbildung von Lehrkräften findet?

Generell sind, um dem Erziehungsauftrag gerecht zu werden, in die Aus- und Fortbildung für die verschiedenen Lehrämter sowie in die Lehrerfortbildung entsprechende fach- und erziehungswissenschaftliche, didaktische und unterrichtsmethodische Themenbereiche aufzunehmen. Im Rahmen der Richtlinien zur Familien- und Sexualerziehung erhalten die Beauftragten für Familien- und Sexualerziehung, die die Ansprechpartner für die Lehrkräfte an der einzelnen Schule sind, ein besonderes Fortbildungsangebot.

3. Vielfalt und Respekt in allen Lebensaltern fördern

3.1. Wie wollen Sie sicherstellen, dass junge Menschen im Coming-out Unterstützung erhalten, die sie stärkt und auf den Weg der Persönlichkeitsfindung wertschätzend begleitet?

Zur qualifizierten Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme stehen Kindern, Jugendlichen und Eltern die 96 bayerischen Jugendämter sowie flächendeckend rund 180 multidisziplinär ausgestattete Erziehungsberatungsstellen (einschließlich Nebenstellen und Außensprechstunden; in jedem Landkreis und in jeder

kreisfreien Stadt mindestens eine Einrichtung) zur Verfügung, auch im Zusammenhang mit Coming-out.

Zusätzlich gibt es rund um die Uhr für akute und/oder schwierige Lebenssituationen die von Bayern initiierte und inzwischen länderübergreifende Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) mit differenzierten Beratungsformaten (www.bke-beratung.de). Dieses professionelle Angebot in Form von Chats und Foren wird von Fachkräften der Erziehungsberatungsstellen durchgeführt. Im Schutz der Anonymität der Onlineberatung können schnell und ohne Furcht vor negativen sozialen Folgen Themen geäußert werden, wie Fragen der sexuellen Identität oder sexuellen Orientierung.

3.2. Welche konkreten Maßnahmen planen Sie, damit inter- und transgeschlechtliche sowie gender-non-konforme Menschen rechtssichere, verlässliche und akzeptierende Rahmenbedingungen in Bildungs- und Freizeiteinrichtungen vorfinden?

Siehe Antwort 6.1.

3.3. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass sowohl die Angebote der offenen Altenhilfe als auch die ambulanten und stationären Angebote der Altenpflege LSBTI-inklusiv ausgestaltet werden? Welche Vorschläge haben Sie hierzu?

Die Seniorenpolitik der CSU berücksichtigt die Vielfalt des Alterns und die Tatsache, dass ältere Menschen eine sehr heterogene Gruppe innerhalb der Gesamtgesellschaft bilden, ohne einzelne Gruppen besonders hervorzuheben oder auszugrenzen. Ziel unserer Seniorenpolitik ist ein möglichst langes selbstbestimmtes Leben für alle älteren Menschen. Der bereits 2007 eingeläutete Paradigmenwechsel von der traditionellen Altenhilfepolitik hin zu seniorenpolitischen Gesamtkonzepten ist der Richtungsweiser der bayerischen Seniorenpolitik. Seniorenpolitische Gesamtkonzepte umfassen nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ die Lebenswelt älterer Menschen mit den notwendigen Versorgungsstrukturen sowie neue Wohn- und Unterstützungsformen.

4. LSBTI-inklusive Flüchtlings- und Integrationspolitik umsetzen

4.1. Wie wollen Sie dafür sorgen, dass LSBTI-Geflüchtete vor Gewalt außerhalb wie innerhalb von Unterkünften in Bayern geschützt werden?

Die CSU steht für einen starken und wehrhaften Staat: Wir sorgen dafür, dass Extremisten und Rassisten bekämpft werden. Dazu gehören u. a. spezifische Präventionsprogramme, Bildungsangebote, Vereinsverbote und eine konsequente Strafverfolgung.

Was mögliche Gewalt gegen LSBTI-Geflüchtete innerhalb von Unterkünften angeht, setzen wir vor allem auf Prävention und Wissensvermittlung: wir haben im Jahr 2005 die erfolgreichen Integrationskurse eingeführt. Seit dem Jahr 2007 basiert der darin enthaltene Orientierungskurs auf einem bundesweit einheitlichen Curriculum. Dieses beschreibt detailliert Lernziele, Inhalte und Methoden und ermöglicht gleichzeitig eine flexible Gestaltung des Unterrichts. Mit dem von uns initiierten Integrationsgesetz wurden die Stunden der Orientierungskurse von 60 auf 100 Unterrichtsstunden erhöht. Daher wurde das Curriculum für die Orientierungskurse im Jahr 2016 in Zusammenarbeit mit Mitgliedern einer vom Bundesministerium des Innern berufenen Bewertungskommission intensiv überarbeitet. Grundsätzlich dient der Orientierungskurs der Vermittlung von Kenntnissen

der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte in Deutschland. Dabei sollen insbesondere auch die Werte des demokratischen Staatswesens in Deutschland und die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, Gleichberechtigung, Toleranz und Religionsfreiheit vermittelt werden. Im „Curriculum für einen bundesweiten Orientierungskurs“ tauchen die Lebenssituation und Nichtdiskriminierung von LSBTI als demokratische Werte explizit auf und sind damit feste Unterrichtsbestandteile: So wird im Modul I die „Gleichberechtigung aller Menschen unabhängig von Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung und Lebensweise“ gelehrt, in Modul III die „Akzeptanz von Partnerschaften unabhängig von Geschlechtsidentität und sexueller Orientierung“.

4.2. Welche Maßnahmen planen Sie, um die Selbstorganisationen von LSBTI mit Migrationsgeschichte in Bayern zu fördern?

In Bayern engagieren sich 3,7 Millionen Frauen und Männer, also rund ein Drittel der Bevölkerung, auf vielfältige und kreative Weise für andere, z.B. als Helfer in der Kinderbetreuung, im Altenheim, bei der Feuerwehr, dem Roten Kreuz oder dem Technischen Hilfswerk, als Trainer im Sportverein oder im Bereich der Kultur. Auch die Mitarbeit in Selbsthilfegruppen gehört dazu. Dieses ehrenamtliche Engagement in Bayern ist unbezahlbar. Wir setzen uns seit jeher dafür ein, die Ehrenamtlichen bestmöglich zu unterstützen und geben unser Bestes für die organisatorische und finanzielle Unterstützung aller ehrenamtlich Engagierten in Bayern. Unser Anspruch ist es stets die bestmöglichen Rahmenbedingungen für eine aktive Bürgergesellschaft in Bayern bereitzustellen.

Darüber hinaus haben wir 2011 in der damaligen Bundesregierung die Errichtung der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld und ihre Ausstattung mit einem Stiftungsvermögen beschlossen. Diese Stiftung dient dem Zweck, die Verfolgung Homosexueller durch das NS-Regime in Erinnerung zu halten, die gesellschaftliche Lebenswelt homosexueller Menschen in Deutschland zu erforschen sowie einer gesellschaftlichen Diskriminierung homosexueller Menschen in Deutschland entgegenzuwirken. Diese Bundesstiftung initiierte im Jahr 2016 das Projekt „Refugees and Queers. Politische Bildung an der Schnittstelle von LSBTTIQ und Flucht/Migration/Asyl“, das durch die Bundeszentrale für politische Bildung finanziert wird. Ziel des Projektes ist die Förderung einer bundesweiten Vernetzung von Akteuren in der Bildungsarbeit an der Schnittstelle LSBTTIQ und Flucht/Migration/Asyl. Über die Vernetzung von Initiativen und Projekten sollen Synergien entstehen und neuen Initiativen der Start in die Bildungsarbeit erleichtert werden. Außerdem hat das Projekt die Stärkung von Multiplikatoren in diesem Feld zum Ziel.

5. Homophobe und transfeindliche Hassgewalt bekämpfen

5.1. Werden Sie sich dafür engagieren, dass Polizei- und Strafverfolgungsbehörden für das Thema „homophobe und transfeindliche Gewalt“ sensibilisiert werden und das Thema verbindlich in die Aus- und Fortbildung von Polizist*innen, Richter*innen und Staatsanwält*innen integriert wird? Wenn ja, welche konkreten Vorschläge haben Sie hierzu?

Der Themenkreis „homo- und transfeindlich motivierten Straftaten bzw. Hasskriminalität aufgrund sexueller Orientierung“ ist allgemein in den Aus- und Fortbildungsplänen der Bayerischen Polizei enthalten. Eine spezielle Schwerpunktsetzung würde jedoch den Blick auf das gesamte Spektrum polizeilicher Aufgaben unnötig verengen. Wir verfolgen einen

ganzheitlichen Ansatz und keine Fokussierung auf einzelne Gewaltphänomene. Gleichwohl konnten im Rahmen der Ausbildung für Polizeivollzugsbeamten der 2. Qualifikationsebene als Referenten zum Themenkreis Angehörige des „Vereins lesbischer und homosexueller Polizeibediensteter in Bayern e.V. (VelsPol)“ gewonnen werden, die anhand eigener Erfahrungen authentisch über das Thema informieren und die Anwarter/innen für die Bedeutung des Themas im polizeilichen Alltag sensibilisieren.

Sowohl in der Ausbildung zur 2., 3. und 4. Qualifikationsebene als auch in der Fortbildung werden den Polizeibeamtinnen und -beamten, ausgehend von den Verfassungsgrundsätzen und Grundrechten, der Stellenwert von Achtung und Schutz der Menschenwürde und die Bedeutung der freiheitlich demokratischen Grundordnung vermittelt. Dies umfasst selbstverständlich auch den diskriminierungsfreien Umgang mit Minderheiten und den Schutz Schwächerer in der Gesellschaft. Ziel sind sozial kompetente Polizeibeamte, die den diskriminierenden Charakter von Äußerungen oder Handlungen bereits im unterschweligen Bereich wahrnehmen und darauf vorurteilsfrei und der Situation angemessen kompetent reagieren können. Jede Polizeibeamtin und jeder Polizeibeamte soll hierfür sensibilisiert werden.

Die Maßnahmen der Aus- und Fortbildung zielen auch darauf ab, dass die durch den Erstzugriffsbeamten dem Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität“ zuordenbaren Straftaten erkannt und grundsätzlich der örtlich zuständigen Kriminalpolizeidienststelle zur weiteren und abschließenden Sachbearbeitung übermittelt werden.

Die Präventionsansätze und Maßnahmenkonzepte bei der Bayerischen Polizei umfassen alle Bereiche der Gewaltanwendung und dienen sowohl der Prävention von Gewalt als auch der Beratung sowie Unterstützung von entsprechenden Opfern.

Es stehen bei allen Polizeipräsidien in Bayern die sog. „Beauftragten der Polizei für Kriminalitätsoffer“ (BPfK) als Ansprechpartner/innen für (potenzielle) Gewaltopfer und damit auch allen transsexuell/homosexuell orientierten Personen zur Verfügung. Eine wesentliche Aufgabe der BPfK ist insbesondere, unter Beachtung des Legalitätsprinzips, die Information und Unterstützung von Opfern nach sexueller, körperlicher, aber auch seelischer Gewalt und damit die weitere Verhinderung von (Gewalt-)Straftaten.

5.2. Beabsichtigen Sie sich dafür einzusetzen, dass in Bayern eine Studie in Auftrag gegeben wird, um empirische Daten über Ausmaß, Erscheinungsformen und Hintergründe sowie belastbare Erkenntnisse über den Umgang von Polizei und Justiz mit homophober und transfeindlicher Gewalt zu erlangen?

Dies ist derzeit nicht beabsichtigt.

5.3. Werden Sie sich in Ihrer Regierungsverantwortung dafür einsetzen, dass die polizeilichen Erfassungssysteme in Bayern reformiert werden, um LSBTI-feindliche Hasskriminalität in ihrem realen Ausmaß sichtbar zu machen?

Derzeit ist keine Reform der polizeilichen Erfassungssysteme geplant.

6. Vielfalt im Familienland Bayern fördern

6.1. Was wollen Sie tun, um das Bewusstsein für einen sach- und zeitgemäßen Umgang mit Regenbogenfamilien in bayerischen Institutionen der Familienplanung bzw. -hilfe (Jugendämter, Schulen, Kitas etc.) oder des Familienalltags zu fördern?

Geschlechtersensible Bildung ist ein grundlegendes Prinzip im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan – darin ist ein eigenes Kapitel gewidmet – und wird behandelt im Sinne des Konzeptes einer integrativen Bildung und Erziehung. Nach dem Bildungs- und Erziehungsplan werden Kinder darin gestärkt, ihre eigene Geschlechtsidentität, mit der sie sich wohl fühlen, zu entwickeln und Fachkräfte darin gestärkt, eine „geschlechterbewusste“ pädagogische Grundhaltung zu entwickeln, die auf die spezifischen Bedürfnisse der Kinder eingeht.

Wesentlicher Kernpunkt in der Kinder- und Jugendhilfe ist die Berücksichtigung von Pluralität und Vielfalt. Dadurch fördern wir junge Menschen in ihrer individuellen Entwicklung und tragen dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden.

Der Bayerische Jugendring, der vom Freistaat mit der Wahrnehmung der Aufgaben des überörtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für den Bereich der Jugendarbeit beauftragt wurde und zu dessen satzungsgemäßen Aufgaben „auf allen Ebenen“ auch die „gleichberechtigte Teilhabe junger Menschen unabhängig von geschlechtlicher Identität oder sexueller Orientierung“ gehört, unterstützt schon seit langem die geschlechtersensible Jugendarbeit im Rahmen der vorhandenen Ressourcen durch Fachberatungen, Fortbildungen und Vernetzung der relevanten Akteure und fördert damit auch die Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt in der Jugendarbeit.

6.2. Welche Schritte planen Sie, um dafür zu sorgen, dass die assistierte Reproduktion und weitere Leistungen der Fortpflanzungsmedizin allen Menschen unabhängig von Familienstand, sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität offenstehen?

Wir wollen auf die Umsetzung des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD zur besseren Unterstützung ungewollt kinderloser Paare hinwirken. Laut Koalitionsvertrag soll die Bundesinitiative "Hilfe und Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit" fortgeführt und die Zuschüsse für Paare aus der Bundesinitiative unabhängig von einer Kofinanzierung der Länder gewährt werden.

6.3. Wollen Sie sich für die vollständige Gleichbehandlung von Regenbogenfamilien bei Entscheidungen über Pflegschaft und Adoption einsetzen? Wenn ja, wie wollen Sie ihr Ziel erreichen?

Regenbogenfamilien dürfen bei der Vermittlung eines Pflegekindes (auch Adoptionspflege) nicht benachteiligt werden.

Ein Schwerpunkt der Pflegekinderarbeit im Jugendamt liegt in der Auswahl und Qualifizierung von Pflegeeltern. Deshalb findet bereits vor der Auswahl von Pflegeeltern für die Vermittlung von Kindern bzw. Jugendlichen eine sorgfältige Prüfung ihrer generellen Eignung statt. Die konkrete Vermittlung richtet sich allein nach dem erzieherischen Bedarf sowie dem Wohl des zu betreuenden Kindes oder Jugendlichen. Ein Anspruch auf die Vermittlung eines Pflegekindes besteht nicht.

Mit der Öffnung der sog. Ehe für alle geht nach dem Gesetzeswortlaut im BGB automatisch eine Öffnung auch bei der Frage der Fremdadoption einher. Bei der Frage der Adoption geht es dabei nicht um Gleichstellung, sondern ausschließlich um das Kindeswohl. Das Kindeswohl muss die alleinige und somit wichtigste Richtschnur sein und bleiben. Jedes adoptierte Kind (Fremdadoption) muss in seinem Leben mit der Tatsache zu Recht kommen (lernen), dass es von seinen Eltern zur Adoption freigegeben („weggegeben“) wurde. Ob einem Kind eine Adoption durch ein gleichgeschlechtliches Paar einen zusätzlichen Unterschied zu anderen Kindern und somit eine weitere zusätzliche Belastung hinzufügen würde, wird unterschiedlich beurteilt.

Weit verbreitet geht man davon aus, dass die Möglichkeit des Erlebens und der Zuwendung von beiden Geschlechtern am förderlichsten für ein Kind sei. Die bisher vorliegenden, nicht sehr umfangreichen sozialwissenschaftlichen Forschungen (nicht zur Fremdadoption) liefern allerdings keine Befunde, die belegen würden, dass das Aufwachsen bei homosexuellen Paaren den Kindern schaden würde. Wir setzen uns nachdrücklich für die allein am Kindeswohl orientierte Entscheidung im Einzelfall ein.

7. Diskriminierungsschutz in der Landesverfassung stärken

7.1. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Bayerische Landesverfassung um einen neuen Artikel 118b erweitert wird, der die Diskriminierung aufgrund der sexuellen und geschlechtlichen Identität untersagt und die Rechte von LSBTI stärkt?

Die CSU ist der Meinung, dass der mit einer Verfassungsänderung bezweckte Diskriminierungsschutz bereits rechtlich verwirklicht ist. Die Bayerische Verfassung (BV), das Grundgesetz und das einfache Recht wie auch die Europäische Menschenrechtskonvention und die Charta der Grundrechte der Europäischen Union verbieten Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Identität. Das Bundesverfassungsgericht hat diesen Schutz in den letzten Jahren ausgebaut, was auch Rückwirkungen auf die Auslegung der Bayerischen Verfassung hat.

Für Verfassungsänderungen muss ein strenges Prüfraster zugrunde gelegt werden, nach dem zu fragen ist, ob es wirklich erforderlich ist, den Grundrechtekatalog der Bayerischen Verfassung als „Herzkammer“ der Verfassung anzutasten. Art. 118 BV gewährleistet einen umfassenden Schutz vor ungerechtfertigten Ungleichbehandlungen (sog. allgemeiner Gleichheitssatz). Hier ist besonders zu bedenken, dass die Bayerische Verfassung anders als das Grundgesetz keine ausdrücklichen Verbote von Diskriminierungen aufgrund bestimmter Merkmale wie Religion, ethnischer Herkunft, Abstammung usw. (sog. spezielle Gleichheitssätze) kennt, mit Ausnahme der Gleichberechtigung der Geschlechter (Art. 118 Abs. 2 BV) und des Verbots der Benachteiligung von Menschen mit Behinderung (Art. 118a BV). Würde man das bestehende Verbot von Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung als speziellen Gleichheitssatz verankern, wäre zu prüfen, welche weiteren Merkmale als Anknüpfungspunkte verbotener ungerechtfertigter Benachteiligung aufzulisten wären. Eben dies ist aufgrund des oben Gesagten aber nicht erforderlich und geboten.

8. Beratungs- und Unterstützungsstrukturen langfristig absichern

8.1. Wollen Sie dafür sorgen, dass LSBTI-Beratungs- und Unterstützungsprojekte in Bayern und besonders im ländlichen Raum über Landesmittel langfristig finanziert werden?

Entsprechende Beratungsstrukturen gibt es in vielen bayerischen Städten. Auch wer nicht in den großen Städten lebt, hat Ansprechpartner. Die Beratung und Unterstützung erfolgt auf kommunaler Ebene und durch nicht staatliche Organisationen, die kommunal gefördert werden. Eine staatliche Finanzierung ist nicht angedacht. Es gilt das Subsidiaritätsprinzip; die Beratungsstellen fallen primär in den Zuständigkeitsbereich der Kommunen.

9. Geschlechter- und diversitätsgerechte Gesundheitsversorgung sicherstellen

9.1. Wie wollen Sie dafür Sorge tragen, dass LSBTI Zugang zu einer geschlechter- und diversitätsgerechten Gesundheitsversorgung haben, die sich an ihren Bedürfnissen orientiert?

9.2. Wollen Sie dafür sorgen, dass der Bereich „Kultursensibler Umgang mit LSBTI Klient*innen in Versorgung und Pflege“ in die Aus- und Weiterbildung von Mediziner*innen und Mitarbeitenden aus Pflege- und Gesundheitsbereichen integriert wird? Wenn ja, wie wollen Sie dieses Vorhaben umsetzen?

Die Fragen 9.1. und 9.2. werden gemeinsam beantwortet:

Gesundheit und Pflege dürfen keine Frage von Einkommen oder sexueller Orientierung sein. Die CSU steht für eine flächendeckende, wohnortnahe und qualitativ hochwertige medizinische und pflegerische Versorgung mit ambulanten haus- und fachärztlichen sowie stationären Leistungen, Leistungen von Heil- und Hilfsmittelerbringern, Reha- und Pflegeeinrichtungen sowie von Apotheken in Stadt und Land für alle Bürger Bayerns gleichermaßen. Entscheidend sind dabei die Bedürfnisse der Betroffenen. Sie sind in der Versorgung ebenso zu berücksichtigen wie in der Aus- und Weiterbildung derjenigen, die später in der Versorgung tätig werden.

10. Regenbogenkompetenz in Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften erhöhen

10.1. Was planen Sie, um den Dialog zwischen Religions-/Weltanschauungsgemeinschaften, Zivilgesellschaft und LSBTI zu befördern, um gemeinsam für Akzeptanz einzutreten?

Die CSU-geführte Staatsregierung arbeitet bereits auf allen fachlichen Ebenen Homo- und Transfeindlichkeit entgegen und kümmert sich um die Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bi- und Transsexuellen. Eine Diskriminierung dieser Bürgerinnen und Bürger ist nicht hinnehmbar. Die Bayerische Staatsregierung setzt sich dafür ein, dass alle Menschen die Möglichkeit haben, ihr Leben selbstbestimmt und unabhängig von vorhandenen Rollenbildern und Erwartungen der Gesellschaft entsprechend ihren individuellen Wünschen zu gestalten.

11. Für Akzeptanz von vielfältigen Lebensweisen und Identitäten in der Bundespolitik eintreten

11.1. Wollen Sie sich in der neuen Legislatur dafür einsetzen, dass Artikel 3, Absatz 3 des Grundgesetzes um die Merkmale der sexuellen und geschlechtlichen Identität ergänzt wird?

Auch im Geltungsbereich des Grundgesetzes ist ein ausreichender Diskriminierungsschutz wegen der sexuellen Orientierung schon über den allgemeinen Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 GG gegeben, so dass eine Grundgesetzänderung nicht erforderlich ist.

Siehe auch 7.1.

11.2. Unterstützen Sie auf Bundesebene eine umfassende Reformierung des Transsexuellengesetzes (TSG), um die Hürden auf dem Weg zur Vornamens- und Personenstandsänderung zu beseitigen?

11.3. Werden Sie sich für eine schnelle Umsetzung des BVerfG Beschlusses zur Reformierung des Personenstands einsetzen und auch auf Landesebene Handlungsfelder identifizieren, um erste Schritte auf den Weg bringen?

Fragen 11.2. und 11.3. werden gemeinsam beantwortet:

Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene haben CDU, CSU und SPD klargestellt: „Homosexuellen- und Transfeindlichkeit verurteilen wir und wirken jeder Diskriminierung entgegen. Wir werden die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts hierzu umsetzen. Wir werden gesetzlich klarstellen, dass geschlechtsangleichende medizinische Eingriffe an Kindern nur in unaufschiebbaren Fällen und zur Abwendung von Lebensgefahr zulässig sind.“

Zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum „Dritten Geschlecht“ hat das Bundeskabinett am 15. August 2018 einen Gesetzesentwurf beschlossen. Demnach ist neben „männlich“ und „weiblich“ auch der Eintrag „divers“ im Geburtenregister vorgesehen. Bis Ende 2018 soll die Gesetzesänderung in Kraft treten.

12. Bayern setzt sich international für die Menschenrechte von LSBTI ein

12.1. Beabsichtigen Sie das Thema Menschenrechte von LSBTI auch in der Bayerischen Staatsregierung zu etablieren und in den internationalen Beziehungen sowie in der Entwicklungszusammenarbeit des Landes mitzudenken? Welche Ideen haben Sie hierzu?

Die CSU steht zur universellen Geltung der Menschenrechte. Dazu haben wir im Koalitionsvertrag auf Bundesebene eine entschlossene und substanzielle Außen-, Sicherheits-, Entwicklungs- und Menschenrechtspolitik aus einem Guss vereinbart. Wir werden die dafür zur Verfügung stehenden Mittel deutlich stärken, um die immensen internationalen Herausforderungen zu bewältigen.